

E-Mail: info@bundeselternrat.de

Resolution des Fachausschusses Förderschulen des Bundeselternrates zur Anerkennung von Abschlüssen an Förderschulen

Der Fachausschuss Förderschulen des Bundeselternrates, in seiner Sitzung am 12.11.2023, hat folgende Resolution zur Anerkennung von Abschlüssen an Förderschulen verabschiedet:

Präambel:

In Anbetracht der Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere jene mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, spezielle Herausforderungen in ihrer schulischen Laufbahn bewältigen müssen, erkennt der Fachausschuss Förderschulen des Bundeselternrates die Notwendigkeit an, die Abschlüsse an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung angemessen zu würdigen und anzuerkennen.

Erwägungen:

Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung spielen eine entscheidende Rolle bei der Bildung und Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen.

Die Abschlüsse, die an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung erworben werden, spiegeln die individuellen Fortschritte und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler wider und sollten entsprechend anerkannt werden.

Die Anerkennung dieser Abschlüsse trägt dazu bei, die gesellschaftliche Akzeptanz von Vielfalt zu fördern und die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Beschluss:

Der Fachausschuss Förderschulen des Bundeselternrates fordert die folgenden Maßnahmen:

- ✚ Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für die Anerkennung der Abschlüsse an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung auf nationaler Ebene einzusetzen.
- ✚ Die Bildungsbehörden der Länder werden aufgefordert, klare Richtlinien für die Anerkennung der Abschlüsse an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung zu entwickeln und umzusetzen.
- ✚ Die Öffentlichkeit wird dazu aufgefordert, die Bedeutung der Anerkennung von Abschlüssen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung zu verstehen und zu unterstützen.
- ✚ Der Bundeselternrat wird gebeten, sich aktiv für die Umsetzung dieser Resolution einzusetzen und die Interessen von Eltern und Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen zu vertreten.
- ✚ Die Bundesregierung und die Bildungsbehörden der Länder werden nachdrücklich aufgefordert, sicherzustellen, dass Abschlüsse, die an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung erworben werden, nicht irrtümlich als Schulabbrüche erfasst werden.
- ✚ Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Datenerhebung im Bereich der Schulabbruchstatistik differenziert vorgenommen wird, um die einzigartigen Bildungswege und Erfolge der Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung adäquat zu berücksichtigen.
- ✚ Die Nichtberücksichtigung dieser Abschlüsse in der Schulabbruchstatistik ist essenziell, um eine genaue Bewertung der schulischen Erfolge und Herausforderungen dieser Schülergruppe zu ermöglichen und einen Beitrag zur korrekten Darstellung des Bildungssystems zu leisten.

Diese Resolution wird dem Vorstand des Bundeselternrates zur Kenntnisnahme und weiteren Maßnahmen übergeben.

Diese Resolution dient als Ausdruck unseres Engagements für eine inklusive und zukunftsorientierte Bildung. Wir sind bereit, mit Bildungseinrichtungen, politischen Entscheidungsträgern und der Gesellschaft als Ganzes zusammenzuarbeiten, um diese Forderungen umzusetzen und eine Bildungslandschaft zu schaffen, die allen Schülerinnen und Schülern gerecht wird.

Dieses Positionspapier wurde am 12.11.2023 verabschiedet und wird den Delegierten des Bundeselternrates sowie den relevanten Regierungsstellen zur Kenntnis gebracht.